	Vorlagen-Nr.	
	0334-BR/2025	

Stadtverwaltung Eisenach
Berichtsvorlage

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 1	14.1	11.40.000

Betreff
Rechtsaufsichtliche Würdigung zur Haushaltssatzung 2025

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	25.06.2025	

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Einnahmen Haushaltsstelle:
☐ Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben + Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel ./. bereits verausgabte Mittel ./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

frühere Vorlagen:

- Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 und Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2025 (0243-StR/2025)
- Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 (0244-StR/2025)

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 inklusive aller Anlagen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 01. April 2025 beschlossen (Vorlagen-Nr. 0243-StR/2025).

Mit Schreiben vom 07. April 2025 wurde die beschlossene Haushaltssatzung dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung gem. § 57 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 59 Abs. 4 ThürKO vorgelegt.

Die Genehmigung wurde erforderlich, da der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (64.308.275 €) in Kombination mit einer geplanten Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2026 der Genehmigungspflicht unterliegt (vgl. § 59 Abs. 4 ThürKO).

Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 23. Mai 2025 (AZ: 5090-240-1512/228) wurde die beschlossene Haushaltssatzung gewürdigt und die Genehmigung wie folgt erteilt:

„Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 64.308.275 EUR wird genehmigt."

Auf Grundlage der vorliegenden rechtsaufsichtlichen Würdigung erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2025 entsprechend § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach am 30. Mai 2025 auf der städtischen Internetseite.

Die Haushaltssatzung ist schließlich zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft getreten.

Die vollständige rechtsaufsichtliche Würdigung ist dieser Berichtsvorlage als Anlage beigefügt.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis

Rechtsaufsichtliche Würdigung zur Haushaltssatzung 2025